



STADT ESSLINGEN AM NECKAR

Zusammenfassende Erklärung

nach § 14I Abs. 2 Nr. 2 UVPG (a.F.)*

zum Landschafts- und Umweltplan 2030 der Stadt Esslingen am Neckar

31.07.2019

* (UVPG a.F.) = UVPG in der vor dem 29.07.2017 geltenden Fassung

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Inhalte des Landschafts- und Umweltplans (LUP)	4
2.1 Maßnahmen zur Zielerreichung.....	5
2.2 Umsetzungsstrategien	9
2.3 Strategische Umweltprüfung des LUP.....	9
3 Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	12
4 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.....	14

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Große Kreisstadt Esslingen am Neckar hat am 26.7.2010 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2025 beschlossen. Während des Aufstellungsverfahrens wurde der Flächennutzungsplan (FNP) in „Flächennutzungsplan 2030“ umbenannt. Parallel dazu wurde der „Landschafts- und Umweltplan“ aufgestellt.

Nach dem Beschluss zur Neuaufstellung des FNP begann die Verwaltung 2011 das förmliche Verfahren mit einem vorangestellten Leitbildprozess zur Stadtentwicklung. Aufgrund der kritischen Resonanz der Öffentlichkeit auf den ersten Vorentwurf Ende 2012 haben sich Verwaltung und Gemeinderat Mitte März 2013 darauf verständigt, das Neuaufstellungsverfahren des Flächennutzungsplans zu unterbrechen, um zunächst einem erneuten Dialog mit der Bürgerschaft zu den grundsätzlichen Fragestellungen der Stadtentwicklung Raum zu geben. Nach eineinhalb Jahren Bürgerdialog endete dieser im Juni 2015 mit einer Konferenz der Stadtteile. Im Juli 2015 fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Stadtentwicklungsplanung in Esslingen und zur Fortführung des Flächennutzungsplanverfahrens.

Im Herbst 2016 wurde ein neuer Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschafts- und Umweltplan (LUP) in die Gremien eingebracht. Dieser baut auf den Ergebnissen des Bürgerdialogs zur Stadtentwicklung vom Sommer 2015 auf. Am 6. Februar 2017 hat der Gemeinderat den Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben. Für die Bürgerschaft bestand vom 06. März 2017 bis zum 05.05.2017 die Möglichkeit, sich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen. Am 16.03.2017 fand die öffentliche Unterrichtung mit Erörterung der Planung und Anhörung der Öffentlichkeit statt.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung des FNP und die Strategische Umweltprüfung des Landschafts- und Umweltplanes wurde ein öffentlicher Scopingtermin am 27. April 2017 durchgeführt. Bei diesem Termin wurde der Untersuchungsrahmen vorgestellt, diskutiert und nach Anmerkungen und Anregungen der Beteiligten angepasst.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben an die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 02.03.2017 eingeleitet. Damit wurde die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange entsprechend der Maßgaben der Überleitungsvorschrift nach § 245c BauGB (Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt) vor dem 16. Mai 2017 eingeleitet. Das Flächennutzungsplanverfahren konnte daher nach den vor dem 13.05.2017 geltenden Rechtsvorschriften („BauGB a. F.“) fortgeführt und abgeschlossen werden.

Der Entwurf des FNP und des LUP wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess bis zum 27. Dezember 2017 erarbeitet. Die öffentliche Auslegung des FNP-Entwurfs und des Entwurfs des Landschafts- und Umweltplans fand vom 26. März bis 4. Mai 2018 statt.

Nach Abwägung von Anregungen und Bedenken erfolgte der Feststellungsbeschluss im Gemeinderat am 8. Oktober 2018.

2 Inhalte des Landschafts- und Umweltplans (LUP)

Parallel zur Neuaufstellung des FNP 2030 wurde der Landschafts- und Umweltplan (LUP) für die Stadt Esslingen am Neckar erarbeitet. Im Unterschied zu einem traditionellen Landschaftsplan werden im LUP die Inhalte um zusätzliche Umweltbelange nach Baugesetzbuch (BauGB) erweitert. Der LUP liefert eine Analyse der Umweltsituation sowie Ziele und Maßnahmen für die künftige Entwicklung im Planungsgebiet und stellt eine Grundlage für die Umweltprüfung des FNP dar.

Die Bearbeitung des LUP erfolgte kontinuierlich ab dem Jahr 2010, wobei auf bereits vorhandene Grundlagen aus dem Jahr 2003 zurück gegriffen werden konnte. Während der Bearbeitung wurden laufend Aktualisierungen vorgenommen.

Informationen zu den einzelnen Umweltbelangen konnten aus vorhandenen und verfügbaren Daten gewonnen werden. Für einzelne Belange (Biotopstrukturen, Tierökologie und Biodiversität) wurden zusätzliche Fachgutachten erstellt. Die Ergebnisse des Lärmaktionsplans für Esslingen wurden ausgewertet und in den Landschafts- und Umweltplan integriert.

LUP als Grundlage für die Umweltprüfung des FNP

Die Erweiterung des Landschaftsplans zum LUP dient dazu, den Plan als Grundlage für die Umweltprüfung des FNP zu verwenden. Im LUP wird der derzeitige Umweltzustand dokumentiert sowie eine Prognose der künftigen Entwicklung der Umwelt gegeben. Darüber hinaus werden Ziele formuliert zur Sicherung, Entwicklung und Sanierung der verschiedenen Umweltbelange. Die Ziele wurden synoptisch in einer Zielkarte für die Gemarkung der Stadt Esslingen am Neckar dargestellt.

Forschungsprojekt zur Klimaanpassung in der Region Stuttgart

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des FNP konnte sich die Stadt Esslingen am Neckar an dem Forschungsprojekt KARS (Klimaanpassung in der Region Stuttgart), bei dem die Frage der Klimaanpassung im Rahmen der Flächennutzungsplanung bearbeitet wurde. Als Ergebnis wurde eine Strategiekarte zur Anpassung an den Klimawandel erstellt, deren Ziele und Maßnahmenvorschläge in den LUP aufgenommen wurden.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Eine weitere fachliche Vertiefung erfolgte parallel zur Bearbeitung des LUP durch umfangreiche tierökologische Erhebungen. Auf der Grundlage eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags wurde die Erforderlichkeit des FNP, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung möglicher Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz geprüft. Anhand der Leitart des Wendehalses für den Biotoptypenkomplex der Streuobstwiesen wurden besonders konfliktträchtige Bauflächen, die in die Kernbereiche der Brutreviere eingreifen würden, gestrichen. Für die dargestellten Bauflächen wurde eine Ausgleichbarkeit der Beeinträchtigungen in Aussicht gestellt.

Leitbild und Ziele

Grundlage für das Leitbild und die Zielentwicklung sind die gesetzlichen Vorgaben und übergeordneten Ziele der Landes- und Regionalplanung sowie die auf kommunaler Ebene im Rahmen

des Stadtstrategieprozesses ES 2027 und der Bürgerbeteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 und des Landschafts- und Umweltsplans entwickelten Grundsätze. Im Rahmen des Bürgerdialogs zur Stadtentwicklung in den Jahren 2014 und 2015 wurden die Ziele der räumlichen Stadtentwicklung und die landschaftsplanerischen Ziele nochmals vertieft diskutiert. Die Ergebnisse wurden in sogenannten „Thematischen Strategiekarten“ gebündelt.

In den Strategiekarten „Landschaft und Freiraum“ und „Klimaschutz und Klimawandel“ werden die landschaftsplanerischen und umweltbezogenen Ziele in zusammengefasster Form dargestellt und in die Stadtentwicklungsplanung eingebettet.

Das landschaftsplanerische Leitbild und die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden für verschiedene Handlungsfelder, Schutzgüter und Raum- und Flächennutzungen formuliert:

- Handlungsfeld Landschafts- und Freiraumentwicklung, Naherholung
- Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung, Lärmschutz, Energie und Ressourcen
- Zielvorstellungen für die einzelnen Landschaftspotenziale (Schutzgüter)
- Zielvorstellungen für die Raum- und Flächennutzungen

Das übergeordnete Leitbild für den Landschaftsraum von Esslingen mit seinen unterschiedlichen Untereinheiten ist die Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt und die Sicherung und Verbesserung der Vernetzung von Landschaftsteilen

2.1 Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Erreichung der Ziele des LUP wurden verschiedene Maßnahmen formuliert und planerisch dargestellt.

Biotopverbund

In Anlehnung an den landesweiten Biotopverbundplan für Baden-Württemberg wurden Flächen dargestellt, die einen Biotopverbund gewährleisten sollen. Zur Konkretisierung des Biotopverbundes auf kommunaler Ebene werden die Zielvorgaben des landesweiten Konzepts zur Biotopvernetzung für feuchte, mittlere und trockene Standorte ebenso berücksichtigt wie die Vorschläge des Verbandes Region Stuttgart.

Ein besonderer Schwerpunkt für die Ausweisung von Suchräumen auf Gemarkung Esslingen liegt auf den großen, zusammenhängenden Streuobstwiesenbereichen im Hangbereich unterhalb des Schurwaldes. Der Bereich zwischen Wiflingshausen und Rüdern ist im landesweiten Biotopverbundkonzept als Kernraum und Suchraum für mittlere und trockene Standorte dargestellt, der Bereich östlich von Hegensberg bis Oberhof und Kimmichweiler ist als Suchraum für feuchte Standorte dargestellt.

Zur Vermeidung von Konflikten mit der Landwirtschaft wird auf eine großflächige Ausweisung von Suchräumen in intensiv landwirtschaftlichen Bereichen verzichtet. Hier sollen punktuelle Maßnahmen in Abstimmung mit der Landwirtschaft durchgeführt werden.

Ausweisung von Grünflächen unterschiedlicher Zweckbestimmung

Die Sicherung und Entwicklung der Landschaft im Außenbereich wird durch die Ausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage Landschaftspark festgelegt.

Im LUP wurden 19 öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Je nach Lage im Landschaftsraum können die ausgewiesenen Grünflächen unterschiedliche Funktionen (Erholung, Klimaschutz, Wasserrückhaltung, Gewässerentwicklung, Arten- und Biotopschutz) übernehmen. Dabei können einzelne Flächen mehrere Funktionen erfüllen.

LUP Tabelle 1: Geplante Grünflächen Landschaftspark

Geplante Neuausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage Landschaftspark			
Kurzzeichen	Bezeichnung		Größe in ha
G 01	Grünfläche Oberer Geiselbach		3,3
G 02	Grünfläche Bregelbach		0,2
G 03	Grünfläche Oberer Hainbach		7
G 04	Grünfläche Lindhaldenweg		0,8
G 05	Grünfläche Mittlerer Hainbach		12,1
G 06	Grünfläche Unterer Belzbach		0,4
G 07	Grünfläche Mühlhalde Kennenburg		2,5
G 08	Grünfläche Unterer Hainbach Oberesslingen		4,5
G 09	Grünfläche Hainbach Ortslage Oberesslingen		0,3
G 10	Grünfläche Zimmerbach Oberesslingen		3,1
G 12	Grünfläche Rohräcker		1,1
G 13	Grünfläche Blienshalde		1,3
G 14	Grünfläche Neckarufer Mettinger Wiesen		1,9
G 15	Grünfläche Neckarufer Gießerei Mettingen		0,8
G 17	Grünfläche Westpark		0,7
G 18	Grünfläche Kruppenackerstraße		0,4
	Summe Neuausweisungen Grünflächen		40,4

Weitere Ausweisungen von Grünflächen haben die Zweckbestimmungen Friedhof, Dauerkleingartenanlagen und Gartenhausgebiet.

LUP Tabelle 2: Sonstige geplante Grünflächen

Geplante Neuausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof			
Kurzzeichen	Bezeichnung		Größe in ha
F 1	Grünfläche Erweiterung Friedhof Sulzgries		2,0
F 3	Grünfläche Erweiterung Friedhof Zell		0,05
	Summe Neuausweisungen Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof		2,05
Geplante Neuausweisung von Grünflächen mit Zweckbestimmung Dauerkleingartenanlage			
Kurzzeichen	Bezeichnung		Größe in ha

KG 1	Grünfläche Dauerkleingartenanlage Domäne Weil		0,9
	Summe Neuausweisungen Grünflächen mit Zweckbestimmung Dauerkleingartenanlage		0,9

Geplante Umwidmungen von Sonderbauflächen Gartenhausgebiete			
Kurzzeichen	Bezeichnung		Größe in ha
GH 1	Sonderbaufläche Gartenhausgebiet Champagne		2,0
	Summe Umwidmungen Sonderbauflächen Gartenhausgebiete		2,0

Ausweisung von Waldflächen

Die geplanten Waldflächen sollen überwiegend als potentielle forstrechtliche Ausgleichsflächen planerisch gesichert und nur im Bedarfsfall für den Waldausgleich herangezogen werden; einzelne geplante Waldflächen dienen primär der ökologischen Aufwertung z. B. der Entwicklung von gewässerbegleitendem Auwald;

LUP Tabelle 3: Neuausweisungen Waldflächen

Geplante Neuausweisung von Flächen für die Forstwirtschaft			
Kurzzeichen	Bezeichnung		Größe in ha
W 07	Fläche für die Forstwirtschaft Oberer Forstbach		1,5
W 09	Fläche für die Forstwirtschaft Schießanlage Sirnau		0,6
W 10	Fläche für die Forstwirtschaft Südlich K 1215 (Teilflächen)		3,2
W 12	Fläche für die Forstwirtschaft Eisberg		0,2
	Summe Neuausweisungen Flächen für die Forstwirtschaft		5,5

Maßnahmen zur Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Verhältnisse

Die im Forschungsprojekt „Klimaanpassung in der Region Stuttgart (KARS)“ erarbeitete Strategiekarte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zeigt den Zusammenhang zwischen den Kaltluftentstehungsgebieten, insbesondere in den Hanglagen unterhalb des Schurwaldes, den Luftleitbahnen der Seitentäler des Neckar und den belasteten Siedlungsflächen im Neckartal. Sie gibt Hinweise zur Verbesserung des Klimaausgleichs und sie enthält Hinweise zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, zur Rückhaltung von Niederschlägen, zur Vermeidung von Bodenerosionen, zur Verbesserung des Biotopverbundes zur Vermeidung negativer Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Nutzung regenerativer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Bestandsgebieten.

Flächen zur Sicherung von Luftleitbahnen, zur Verbesserung der Durchlüftung und zur Vermeidung von Kaltluftbarrierewirkung

Die für die Innenstadt von Esslingen wichtigen Luftleitbahnen der Seitentäler des Neckar (Geiselbachtal, Hainbachtal, Zimmerbachtal, Forstbachtal) sowie die Freiflächen zwischen Pliensauvorstadt und Parksiedlung sowie zwischen Zollberg und Berkheim sollen freigehalten und in

ihrer Funktion als Luftleitbahnen zur Verbesserung der Durchlüftung der Siedlungsflächen verbessert werden. Dabei sollen Barrierewirkungen vermieden und bestehende Barrieren nach Möglichkeit beseitigt werden.

Flächen zur Sicherung durchgrünter Wohngebiete

Die Hanglagen oberhalb der Altstadt von Esslingen verfügen noch über einen großen Anteil an begrünten Freiflächen, die einen positiven Einfluss auf die thermische und bioklimatische Situation im Siedlungsbestand der Kernstadt haben. Im Zuge der weiteren Siedlungsentwicklung sollte auf den Erhalt der Grünflächen geachtet werden.

Flächen zur Verbesserung des thermischen Komforts, zur Reduzierung der Aufheizwirkung und zur aktiven Kühlung in Bereichen mit erhöhter bioklimatischer Belastung

Die stark bioklimatisch und thermisch belasteten Innenstadtbereiche (Altstadt, Neckarvorstadt) sollen entlastet werden durch Maßnahmen zur Reduzierung der Aufheizung (Verschattung, Vegetation, Entsiegelung, Verwendung leichter und hellere Materialien etc.) und durch aktive Kühlung (Erhöhung des Vegetationsbestandes, Nutzung von Wasser).

Aufstellung eines Bodenschutz- und Landwirtschaftskonzepts

Auf der Grundlage der Bodenkarten wurden Vorrangflächen für den Bodenschutz, sonstige schutzwürdige Böden sowie Belastungsgebiete identifiziert.

Im Bodenschutzkonzept werden unterschiedliche Handlungsfelder aufgezeigt:

- Handlungsfeld Schutz wertvoller Böden;
- Handlungsfeld Entwicklung von Böden;
- Handlungsfeld Reduzierung der Flächeninanspruchnahme;
- Handlungsfeld Flächenrecycling und Altlastenmanagement;
- Handlungsfeld Verringerung von Belastungen;
- Handlungsfeld Stärkung des Bodenbewusstseins;

Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung in Esslingen sollte ein Landwirtschaftskonzept erarbeitet werden, insbesondere in Bereichen mit Böden hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen (Vorrangflur Stufe 1/ Flurbilanz I, Filder im Bereich Zollberg bis Berkheim und RSKN, Weinberglagen oberhalb von Mettingen und der Innenstadt) und in überwiegend ackerbaulich genutzten Bereichen und auf schutzwürdigen Böden (Vorrangflur Stufe II/ Flurbilanz II, Neckaraue zwischen Weil und Pliensauvorstadt sowie Sirnau, Bereich Kimmichweiler-Oberhof und Bereiche oberhalb Liebersbronn und Wiflingshausen) (siehe Karte 19).

Die Umsetzung der Maßnahmen des Bodenschutzes muss in Abstimmung mit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft (für den Außenbereich) und mit der Stadtentwicklung (für den Innenbereich) sowie mit der Infrastrukturplanung erfolgen.

Strukturkarte Grünflächen und Grünstrukturen

Mit der Strukturkarte Grünflächen und Grünstrukturen werden Maßnahmen aufgezeigt, mit denen die Qualität der Freibereiche innerhalb der Siedlungsflächen und im Außenbereich sowie deren Erreichbarkeit verbessert werden sollen.

Strategiekarte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Die im Forschungsprojekt „Klimaanpassung in der Region Stuttgart (KARS)“ erarbeitete Strategiekarte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zeigt den Zusammenhang zwischen den Kaltluftentstehungsgebieten, insbesondere in den Hanglagen unterhalb des Schurwaldes, den Luftleitbahnen der Seitentäler des Neckar und den belasteten Siedlungsflächen im Neckartal.

Sie gibt Hinweise zur Verbesserung des Klimaausgleichs und sie enthält Hinweise zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, zur Rückhaltung von Niederschlägen, zur Vermeidung von Bodenerosionen, zur Verbesserung des Biotopverbundes zur Vermeidung negativer Auswirkungen des Klimawandels sowie zur Nutzung regenerativer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz in den Bestandsgebieten.

Abschätzung des Ausgleichsbedarfs und Ausweisung von Suchräumen

Zur Abschätzung der Ausgleichbarkeit von Beeinträchtigungen der Umwelt durch die dargestellten neuen Bauflächen im FNP wurde eine Bilanz potentieller Konflikte anhand von Ökopunkten nach der Ökokontoverordnung BW erstellt. Mögliche Ausgleichsflächen auf Gemarkung Esslingen wurden durch die großflächige Abgrenzung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen dargestellt, die auch einen Biotopverbund gewährleisten sollen.

2.2 Umsetzungsstrategien

Die Umsetzung der formulierten und im zeichnerischen Teil des LUP (Zielkonzept) dargestellten Ziele und die Maßnahmenvorschläge werden durch eine Übernahme in den Flächennutzungsplan behördenverbindlich und sind damit abgesichert.

Zum anderen finden die Ziele des LUP auch unmittelbar Eingang in nachgeordnete Fachplanungen, in die Konkretisierung naturschutzrechtlicher Kompensations- und artenschutzrechtlicher Funktionserhaltungsmaßnahmen (Ökokonto) und sind als öffentlicher Belang bei allen raumwirksamen behördlichen Verfahren zu berücksichtigen.

Wesentliche Unterstützung bei der Umsetzung von Zielen aus dem Landschaftsplan kommt auch aus dem Bereich der Förderprogramme.

2.3 Strategische Umweltprüfung des LUP

Landschaftspläne unterliegen nicht der Pflicht zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nach dem UVPG (§ 35 UVPG Anlage 5). Baden-Württemberg hat mit dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) weitergehende Regelungen getroffen, wonach nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 für Landschaftspläne eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist (Anlage 3 Nr.1.4 UVwG). In der SUP werden die Schutzgüter nach UVPG geprüft ohne die erweiterten Belange des BauGB.

Die Inhalte des Umweltberichts zur strategischen Umweltprüfung sind in § 14g UVPG (Stand 2016) dargelegt. Die Prüfung des LUP erfolgt auf der Grundlage der Erhebungen und Darstellungen des Landschaftsplanes unter Berücksichtigung der umweltrelevanten Ziele.

Bestandsituation

Die Bestandsaufnahme und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft (Kap. 4) zeigt, dass die Stadt Esslingen aufgrund ihrer Lage in den Naturräumen Neckartal, Filder und Schurwald durch differenzierte räumliche und landschaftliche Voraussetzungen geprägt ist.

Während das Neckartal einen durch Straßen- und Schienenverkehr, Gewerbe und Siedlungsnutzung stark belasteten Raum darstellt, ist der Übergangsbereich zum Schurwald durch eine deutliche Abnahme der Belastungen geprägt. Die vorhandenen störungsarmen Räume sind aus landschaftlicher Sicht und für die Erholungseignung in Esslingen von besonderem Gewicht. Die Landschaftsräume südlich des Neckar sind dagegen stärker durch Belastungsfaktoren geprägt, störungsarme Räume sind kaum vorhanden, durch den Fluglärm tritt eine zusätzliche Belastung auf (vgl. Kap. 5).

Null-Fall

Bei einem Verzicht auf die Umsetzung des LUP ist davon auszugehen, dass sich die Umweltqualität in den Freibereichen durch Nutzungsintensivierungen oder fehlende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen verschlechtern wird. Dies kann sich nachteilig auf sämtliche Umweltbelange beziehen, insbesondere aber auf den Artenschutz.

Wirkungen des Plans

Der Landschafts- und Umweltplan (LUP) hat die Sicherung, Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der Umwelt und die Sanierung belasteter Bereiche zum Ziel. Die zur Erreichung der aufgeführten Ziele und der dargestellten Maßnahmenvorschläge haben insgesamt eher positive Auswirkungen auf die Umwelt. Es können jedoch Konflikte zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern auftreten.

Die als Suchräume für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesenen Bereiche werden vor dem Zugriff durch sonstige Nutzungen sowohl der Bauleitplanung als auch sonstiger Infrastrukturplanungen gesichert. Die Ausgestaltung und die jeweilige Funktion der Flächen wird durch die folgenden Planungsebenen (verbindliche Bauleitplanung, Projektgenehmigungen) definiert.

Auch bei Realisierung des Planes kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Umweltsituation in bestimmten Bereichen verschlechtern wird aufgrund äußerer Einflüsse, die nicht vom Plan beeinflusst werden können (z.B. Verkehr, Emissionen von Schadstoffen, Artenrückgang und Verlust der Biodiversität). Es gibt eine berechtigte Hoffnung, dass sich bei Realisierung des Planes eine Sicherung und u.U. auch eine Verbesserung beim Arten- und Biotopschutz ergeben kann. Auch die Maßnahmen zur Verbesserung der klimatischen Situation können positive Wirkungen entfalten. Zur Kontrolle der Wirkungen sollten für diese Bereiche Überwachungsmaßnahmen ergriffen werden.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Planaufstellung wurden verschiedene Grün- und Waldflächen geprüft. Mit dem Verzicht auf Flächen mit einem hohen Konfliktpotenzial (naturschutz- und artenschutzrechtliche Konflikte) oder aufgrund ihrer Lage im LSG können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verhindert werden.

Hinweise auf Schwierigkeiten und Lücken

Die strategische Umweltprüfung des LUP wurde auf der Grundlage vorhandener und aktualisierter bzw. neu erhobener Daten nach dem Stand der Kenntnis durchgeführt.

Prognosen über die künftige Entwicklung der Umweltsituation mit und ohne Realisierung des Planes sind immer mit Unsicherheiten behaftet. Es ist davon auszugehen, dass sich bei Nichtrealisierung des Planes die Umweltsituation langfristig verschlechtern wird. Dies betrifft insbesondere den Arten- und Biotopschutz sowie die Belange des Klimaschutzes.

Konzept zur Überwachung (Monitoring)

Grundsätzlich ergeben sich bei Plänen Prognoseunsicherheiten, da die Entwicklungen in einem Planungsraum vielfältigen Einwirkungen unterliegen, die nicht alleine durch den jeweiligen Plan beeinflusst werden. Daher sind für bestimmte Umweltbelange Maßnahmen zur Überwachung der Umweltqualität erforderlich.

Aufgrund der Prognoseunsicherheiten (vgl. Kap. 9.7) sollten folgende Maßnahmen zur Überwachung der Umweltqualität ergriffen werden:

- Monitoring der Wendehalspopulation;
- Messung ausgewählter Luftschadstoffkomponenten (Feinstaub, Stickoxid-Belastungen);
- Temperaturmonitoring im Innenstadtgebiet.

Ein Monitoring der Grundwasser-Qualität und der Qualität der Oberflächengewässer sollte zusätzlich durchgeführt werden.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Durch die Übernahme in den Flächennutzungsplan werden Ziele und Maßnahmen des LUP konkretisiert und verbindlich dargestellt. Umweltbezogene, landschaftsökologische und grünordnerische Darstellungen im Flächennutzungsplan sind:

- Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Suchräume für Kompensationsmaßnahmen);
- Grünflächen;
- Waldflächen.

Die Maßnahmenvorschläge zur Klimaanpassung werden als Hinweise in den FNP übernommen:

- Flächen zur Sicherung von Luftleitbahnen, zur Verbesserung der Durchlüftung und zur Vermeidung von Kaltluftbarrierewirkung;
- Flächen zur Sicherung durchgrünter Wohngebiete;
- Flächen zur Verbesserung des thermischen Komforts, zur Reduzierung der Aufheizwirkung und zur aktiven Kühlung in Bereichen mit erhöhter bioklimatischer Belastung.

Auf der Grundlage des LUP und der Fachgutachten wurde der Umweltbericht zum FNP erstellt. Dabei wurde für jede zur Diskussion stehende geplante Siedlungsfläche ein Steckbrief erstellt, in dem u.a. die vorhandene Umweltsituation und die zu erwartenden Umweltveränderungen beschrieben und bewertet wurden.

Zur Sicherung und Verbesserung der landschaftsökologischen Funktionen im bebauten Gebiet und in Freibereichen mit hoher Bedeutung für den Klimahaushalt, die Wasserrückhaltung, die Biotopvernetzung und die Erholungsnutzung (Hainbachtal, Geiselbachtal, Neckarufer) wurden öffentliche Grünflächen mit der Funktionszuweisung Landschaftspark ausgewiesen.

Potentielle Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet wurden gestrichen. Hierdurch wurde auch die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Böden mit hohem Anbaupotential deutlich reduziert.

Der FNP 2030 versteht sich nicht nur als Angebotsplan für die Erschließung neuer Bauflächen. Er enthält zudem nachrichtliche Darstellungen zur Verbesserung der Umweltsituation in den Bestandsgebieten. Eine wesentliche Aussage betrifft die Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel durch Sicherung von siedlungsrelevanten Kaltluftentstehungsgebieten, durch Stärkung der grünen Infrastruktur und durch Verbesserung der Durchlüftungssituation.

Dabei wurde deutlich, dass insbesondere landschaftsökologische Funktionen eine weitere bauliche Entwicklung der Siedlungsstruktur stark reglementieren. Auch die potentiellen Konflikte aus artenschutzrechtlicher Sicht erforderten den Verzicht auf Bauflächen in Streuobstgebieten, die als Habitate für streng geschützte Vogelarten (Wendehals, Fliegenhalsbandschnäpper, Gartenrotschwanz) fungieren. Ebenso erschweren die Topografie und die besondere Lage der Stadt eine weitergehende Ausweisung bzw. machen diese auch großteils unmöglich.

Ebenso berücksichtigen die nun zur Ausweisung vorgesehenen Wohnbauflächen die landschaftsökologisch und kulturlandschaftlich äußerst sensible Ausgangssituation und die im

Hinblick auch auf die Erholungsfunktion nur sehr eingeschränkt vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten im Außenbereich der Stadt Esslingen.

Die Änderung der Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes wurde mit der unteren Naturschutzbehörde diskutiert, sie konnte aber im Rahmen der FNP-Neuausweisung nicht fortgeführt werden.

4 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Trotz einer intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorfeld des ersten Vorentwurfs des Flächennutzungsplans im Jahr 2012 und eines bestehenden Grundkonsens zu den Zielen und zur Grundstruktur der Stadtentwicklung ergaben sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des ersten Vorentwurfsstands erhebliche Proteste aus der Öffentlichkeit. Diese manifestierten sich an der neben der Innenentwicklung auch vorgesehenen Außenentwicklung im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung und noch stärker an spezifischen Standorten. Vor diesem Hintergrund sind Gemeinderat und Verwaltung im Frühjahr 2013 übereingekommen, das Verfahren zu unterbrechen und in einem breit angelegten Beteiligungsprozess nochmals die strittigen Inhalte und umfassenden Fragen der Stadtentwicklung zu diskutieren. Hierfür wurde in einer ersten Phase die Prozessstruktur von einer Gruppe unterschiedlicher Interessensvertreter der Esslinger Stadtöffentlichkeit („Runder Tisch“) mit entworfen (10 Termine) und begleitet (7 Termine). Ziel dieses Vorgehens war der Aufbau einer den Prozess tragenden Vertrauensbasis. Auf dieser Grundlage wurde der Prozess in seiner zweiten Phase in mehreren öffentlichen Stadt(teil-)konferenzen für die gesamte Bürgerschaft geöffnet (8 Termine). In insgesamt 25 Terminen wurden die Inhalte nochmals intensiv auf den verschiedenen Ebenen zur Diskussion gestellt.

08.10.2013	Lenkungskreis Bürgerdialog des Gemeinderates
11.11.2013	Gemeinderatsbeschluss zum Bürgerdialog
09.01.2014	Pressekonferenz zum Start des Bürgerdialogs
18.02.2014	Lenkungskreis Bürgerdialog des Gemeinderates
12.03.2014	1. Runder Tisch
10.04.2014	2. Runder Tisch
22.05.2014	Erster öffentlicher Informationsabend zum Bürgerdialog
04.06.2014	3. Runder Tisch
23.06.2014	Lenkungskreis Bürgerdialog des Gemeinderates
28.07.2014	Gemeinderatsbeschluss zum Mandat des Bürgerdialogs
23.09.2014	4. Runder Tisch
01.10.2014	Pressekonferenz zum Start der Phase 2 des Bürgerdialogs
08. - 10.10.2014	Bürgerdialog vor Ort mit Infoständen in den Stadtteilen
13. - 15.10.2014	Informationsfahrten durch die Stadtteile mit den Bürgerausschüssen
07.11.2014	Erste Stadtkonferenz zum Bürgerdialog
19.11.2014	Erste Runde der Stadtteilkonferenzen, Gebiet C
20.11.2014	Erste Runde der Stadtteilkonferenzen, Gebiet A
25.11.2014	Erste Runde der Stadtteilkonferenzen, Gebiet B
26.11.2014	Erste Runde der Stadtteilkonferenzen, Gebiet D
15.01.2015	Lenkungskreis Bürgerdialog des Gemeinderates
27.01.2015	5. Runder Tisch
27./28.02.2015	Werkstatt Runder Tisch
13.03.2015	Werkstatt Runder Tisch
26.03.2015	Zweite Stadtkonferenz zum Bürgerdialog
17.04.2015	Gemeinderatsklausur
28.04.2015	6. Runder Tisch
08.05.2015	Erste Konferenz der Stadtteile
19.05.2015	7. Runder Tisch
12.06.2015	Zweite Konferenz der Stadtteile
16.06.2015	Lenkungskreis Bürgerdialog des Gemeinderates

Obwohl es sich beim Bürgerdialog zur Stadtentwicklung um ein informelles Instrument der Stadtentwicklungsplanung handelt, wurde dieser Beteiligungsprozess in das formale Verfahren integriert. Die zahlreichen Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung 2013 abgegeben wurden, aber auch die nach Unterbrechung des Beteiligungsverfahrens noch eingegangenen Stellungnahmen, wurden gesammelt, erfasst und thematisch gebündelt dokumentiert. Das so entstandene, umfangreiche Dokument wurde dem Gemeinderat am Jahresende 2013 zur Kenntnis übergeben. Auch wurde es für die Diskussionen im Rahmen des Bürgerdialogs zur Stadtentwicklung 2014–2015 sowie für die Arbeit an dem Flächennutzungsplan-Vorentwurf 2016 ausgewertet. Die wesentlichen Themenkomplexe wurden im Bürgerdialog intensiv behandelt und aufgearbeitet.

Behandlung der zentralen Themenkomplexe der Stellungnahmen im Rahmen des Bürgerdialogs

Die abgegebenen Stellungnahmen haben sich thematisch sowohl auf den Flächennutzungsplan als auch auf den Landschafts- und Umweltplan bezogen.

Die nachfolgenden Themenkomplexe beziehen sich im Wesentlichen auf den LUP.

- **Methodik der Steckbriefe, fachliche Bewertung und Gewichtung, Nachvollziehbarkeit der Gesamtbewertung, Umgang mit übergeordneten Restriktionen**
→ Als ein inhaltlicher Baustein des Bürgerdialogs wurde die Flächenbewertung und -priorisierung der Alternativenprüfung des damaligen FNP-Vorentwurfs nochmals überarbeitet. Hierbei wurden u.a. die Bewertungskriterien weiter ausdifferenziert (z.B. in den Bereichen Ökologie/ Artenschutz/ Landschaftsschutz), um den Anregungen aus der Bürgerschaft Rechnung zu tragen. Außerdem wurde die Methodik dahingehend geschärft, dass die Schritte der fachlichen Bewertung, Gewichtung und Priorisierung besser nachzuvollziehen sind.
- **Hinweise zu einzelnen Stadtteilen und konkreten Flächenoptionen**
→ Die Stadtteilkonferenzen im Herbst 2014 sowie die weiteren öffentlichen Veranstaltungen boten die Möglichkeit, stadtteilspezifische Themen und konkrete Flächenoptionen intensiv zu diskutieren. Konkrete Hinweise flossen bei der Überarbeitung der Gebietssteckbriefe ein und neue Flächenvorschläge wurden in den Flächenpool zur Prüfung aufgenommen.
- **Hinweise zum Thema Ökologie und zur Bedeutung der Landschaft in Esslingen**
→ Auch diese Thema – insbesondere die Frage, welchen Stellenwert Aspekte der Ökologie in der Stadtentwicklung haben sollten – wurde intensiv im Bürgerdialog diskutiert. Die Überarbeitung der Inhalte der Steckbriefe und deren Methodik tragen dem Rechnung. Darüber hinaus wurden vertiefende Untersuchungen zum Artenschutz und zu lokalklimatischen Fragestellungen beauftragt, um die Aussagen der Steckbriefe noch weiter zu konkretisieren.

Für in Esslingen besonders relevante Themen wie Verkehr, Durchlüftung/ Klimawandelanpassung und Artenschutz wurden darüber hinaus vertiefende Gutachten und Studien in Auftrag gegeben, teilweise mit gesamtstädtischem Bezug, teilweise bezogen auf thematische oder räumliche (Konflikt) Schwerpunkte.

Wesentliche Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung in 2017 und der öffentlichen Auslage in 2018

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 und Abs. 2 BauGB wurden zahlreiche Anregungen und Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan sowie des Landschafts- und Umweltplan abgegeben. Dabei konnten folgende themenbezogenen **Schwerpunkte** dargestellt werden:

Themenbezogene **Schwerpunkte** und der Umgang mit diesen Schwerpunkten (*stichwortartig / kursiv*) aus der Beteiligung der Öffentlichkeit:

- a) Grundlegende Kritik an Abwägungsentscheidung der zur Ausweisung vorgesehenen geplanten Bauflächen, Kritik an einem grundsätzlich zu geringen Gewicht der Ökologischen Belange in den Abwägungsentscheidungen (*Darstellung der Gewichtung der Einzelaspekte ohne das Junktim einer Priorisierung der Ökologischen Aspekte / Gleichrangigkeit der Abwägungsaspekte in der Abwägungsentscheidung; Darlegung der Priorisierungsgrundlagen in Kapitel 7 der Begründung. Transparente und nachvollziehbare wie auch mit dem Runden Tisch intensiv diskutierte sektorale Einzelbewertung der Abwägungsaspekte der einzelnen Alternativstandorte im Kontext der Alternativenprüfung, Nachvollziehbare Darstellung in synoptischer Gesamtbewertungstabelle und stadtteilbezogener Priorisierungstabelle, Darlegung der Auswahlgründe und Abwägungsschritte zwischen den einzelnen Verfahrensschritten, verbal-argumentative Darlegung der Auswahlgründe der Ausweisungsstandorte im Kapitel 8 der Begründung*)
- b) Kritik an geplanten Ausweisungen im Kontext von Landschaftsschutzgebieten (*Herausnahme von in Landschaftsschutzgebieten liegenden Ausweisungsflächen, Ausnahme Standort Hangelstein III, bei dem jedoch nach Abstimmung mit dem LRA Esslingen die Belange des Landschaftsschutzgebietes bewältigt werden können*)
- c) Hinweise auf Artenschutz und das damit verbundene Konfliktpotenzial (*Vertiefung und Spezifizierung der artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Zuge des Aufstellungsverfahrens zur Absicherung einer ausreichenden Aussagenqualität hinsichtlich möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und der Optionen des Ausgleichs. Herausnahme von Ausweisungsflächen aufgrund lokal/standortbezogener nicht bewältigbarer artenschutzrechtlicher Konflikte bzw. in der Kumulierung der Eingriffe nicht bewältigbarer artenschutzrechtlicher Konflikte*)
- d) Kritik an Inanspruchnahme wertvoller Böden und für die Landwirtschaft agrarstrukturell hochwertiger Flächen (*Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange im Zuge der Abwägungsentscheidung, Minimierung der quantitativen Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen*)
- e) Grundlegende Kritik an Inanspruchnahme von Streuobstwiesen und deren landschaftsökologischer und kulturlandschaftlicher Bedeutung (*Berücksichtigung der ökologischen, kulturlandschaftlichen und naherholungsspezifischen Belange der Streuobstwiesen im Zuge der Abwägungsentscheidung, Herausnahme von intensiv mit hochwertigen Streuobstwiesen belegten Ausweisungsflächen, Minimierung der quantitativen Inanspruchnahme hochwertiger 'Streuobstflächen insbesondere unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten/ Reviere des Wendehals*)
- f) Kritik an fehlender Berücksichtigung klimatologischer Aspekte und des Themas Feinstaubbelastung / Luftreinhalteplan (*Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt KARS, Erstellen einer Strategiekarte, Ausweisung von Grünflächen u.a. im Geiselbach- und Hainbachtal zur Sicherung von klimarelevanten Freiflächen und*

Lüftungsbahnen, Hinweise im FNP zur Sicherung klimarelevanter Freiflächen und Sanierung belasteter Siedlungsbereiche durch Einführung neuer Signaturen)

- g) Kritik an Nicht-Berücksichtigung der Aspekte des Biotopverbunds (*Ausweisung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen im Landschafts- und Umweltplan im Bereich der Streuobstflächen insbesondere auf den Schurwald-Filder und entlang des Neckar im Einklang mit dem landesweiten Biotopverbundkonzept, Darstellung der Flächen im FNP*)
- h) Grundlegende Kritik an fehlenden Aussagen zur Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen (Summationswirkung) (*Bilanzierung der Umweltveränderungen für jeden Umweltbelang durch sämtliche Bauflächen im Umweltbericht, Betrachtung der Summenwirkungen in den Einzugsgebieten der Oberflächengewässer, quantitative Ermittlung der Summenwirkungen durch Inanspruchnahme von Revieren des Wendehals, Betrachtung der Summenwirkungen der Flächenausweisungen auf den motorisierten Individualverkehr*)
- i) Grundlegende Kritik am Nachhaltigkeitsanspruch des Flächennutzungsplans und an der fehlenden Innovation des Planungsinstruments (*Verweis auf die Querschnittsbetrachtung der Abwägungsaspekte im Zuge der Steckbriefe und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte, Verweis auf die Fokussierung der zukünftigen baulichen Entwicklung auf die Innenentwicklung*)

Themenbezogene Schwerpunkte aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange:

- a) Hinweise auf fehlende Umsetzbarkeit einzelner Bauflächen hinsichtlich des Konflikts ihrer Lage im Landschaftsschutzgebiet oder vorhandener Konflikte mit den Zielen der Raumordnung / regionale Grünzüge und Grünzäsuren (*Herausnahme von in Landschaftsschutzgebieten liegenden (Ausnahme Standort Hangelstein III, bei dem jedoch nach Abstimmung mit dem LRA Esslingen die Belange des Landschaftsschutzgebietes bewältigt werden können) und mit den Zielen der Raumordnung im Widerspruch stehenden Ausweisungsflächen. Ausgliederung der gewerblichen Entwicklung Berkheim aus dem FNP-Verfahren vor der Notwendigkeit eines Trialogs zwischen LRA Es, Verband Region Stuttgart und Stadt Esslingen zur Frage des Umgangs mit den vorhandenen Schutzgebietskulissen / Zielen der Raumordnung*).
- b) Hinweise und Bedenken zu einzelnen Bauflächen insbesondere aus dem landschaftsökologischen Aspekt und den Aspekten des Artenschutzes (*Verzicht auf Ausweisung von Bauflächen in Kern- und Randbereichen von Revieren des Wendehals, Reduzierung der Bauflächen in Streuobstbereichen*)
- c) Bedenken aus Sicht des Bodenschutzes und der Landwirtschaft hinsichtlich von geplanten Ausweisungsflächen im Kontext von agrarstrukturell hochwertigen Flächen (*Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange im Zuge der Abwägungsentscheidung, Minimierung der quantitativen Inanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen*)

- d) Hinweise zu bestehenden und geplanten Forstflächen und Grünflächen (*Abstimmung der als Bestandswaldflächen auszuweisenden Flächen mit den an der Planung beteiligten Fachbehörden, Aktualisierung der Ausweisungen zu geplanten Aufforstungsflächen und geplanten Grünflächen sowie Aktualisierung der Steckbriefe*)